Allgemeine Informationen

Technische Planung

- Planfeststellungsgrenze entfällt 1. Deckblattverfahren
- Planfeststellungsgrenze 1. Deckblattverfahren
- Planfeststellungsgrenze 2. Deckblattverfahren
- technische Planung
- technische Planung 1. Deckblattverfahren
- technische Planung 2. Deckblattverfahren
- Trasse WLE 9213 (Mittelachse)
- 25,5 Kilometrierung
- Untersuchungsraum (50 m beidseits der Trassenmitte)

Maßnahmen und Beschreibungen

Schutzmaßnahmen

- Bauzeitlicher Biotopschutz (Schutzzäune und Einzelbaumschutz, Wurzelschutz)
- Bauzeitlicher Biotopschutz (Schutzzäune und Einzelbaumschutz, Wurzelschutz) entfällt 1. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Biotopschutz (Schutzzäune und Einzelbaumschutz, Wurzelschutz) entfällt 2. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Biotopschutz (Schutzzäune und Einzelbaumschutz, Wurzelschutz) 1. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Biotopschutz (Schutzzäune und Einzelbaumschutz, Wurzelschutz) 2. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Biotopschutz (Schutzzäune und Einzelbaumschutz, Wurzelschutz) entfällt 2. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Fließgewässerschutz
- Bauzeitlicher Fließgewässerschutz entfällt 1. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Fließgewässerschutz 1. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Fließgewässerschutz 2. Deckblattverfahren
- Bauzeitlicher Schutz des FFH-LRT 91E0* (Bewässerung während der Wasserhaltungsmaßnahmen) (entfällt 2. Deckblattverfahren)

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen und Wiederherstellung der bisher vorhandenen Biotopstrukturen
- Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen und Wiederherstellung der bisher vorhandenen Biotopstrukturen 1. Deckblattverfahren
- Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen und Wiederherstellung der bisher vorhandenen Biotopstrukturen entfällt 2. Deckblattverfahren
- Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen und Wiederherstellung der bisher vorhandenen Biotopstrukturen 2. Deckblattverfahren
- Rekultivierung bauzeitlich genutzter FFH-LRT (LRT 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen") (entfällt)
- Vermeidungsmaßnahmen bei Entfernung von Habitatbäumen (VA 3, VA 4, VA 5) 1. Deckblattverfahren
- Vermeidungsmaßnahmen bei Entfernung von Habitatbäumen (VA 3, VA 4, VA 5) entfällt 2. Deckblattverfahren
- Vermeidungsmaßnahmen bei Entfernung von Habitatbäumen (VA 3, VA 4, VA 5) 2. Deckblattverfahren
- Maßnahmen zum Artenschutz (VA 7, VA 10, VA 11, VA 12)
- Mobiler Amphibienschutzzaun (V 2, V 3)
- Nachtkerzenschwärmer: Vorerkundung und ggf. Vergrämung (VA 13)

Gestaltungsmaßnahmen

- Begrünung der Bahnböschung, der Bankette und der Gräben (Initialansaat und Sukzession)
- Begrünung der Bahnböschung, der Bankette und der Gräben (Initialansaat und Sukzession) 1. Deckblattverfahren
- Begrünung der Bahnböschung, der Bankette und der Gräben (Initialansaat und Sukzession) entfällt 2. Deckblattverfahren
- Begrünung der Bahnböschung, der Bankette und der Gräben (Initialansaat und Sukzession) 2. Deckblattverfahren
- Begrünung der Rückschnittzone im Bereich von Gehölzflächen (Initialansaat und Sukzession)
- Begrünung der Rückschnittzone im Bereich von Gehölzflächen (Initialansaat und Sukzession) 1. Deckblattverfahren

Ausgleichsmaßnahmen

- Entsiegelung und Begrünung
- Entsiegelung und Begrünung 1. Deckblattverfahren
- Entsiegelung und Begrünung 2. Deckblattverfahren
- Entsiegelung und Begrünung entfällt
- Fläche für die Anbringung von Nisthilfen für den Feldsperling $A_{CEF}3$ entfällt
- Schaffung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für den Bluthänfling

Maßnahmennummer und Beschreibung

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V/G 1	Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen und Wiederherstellung der bisher vorhandenen Biotopstrukturen
V 2	Temporärer Amphibienschutzzaun für national geschützte Amphibien
V 3	Gewährleistung der Durchgängigkeit für national geschützte Amphibien
VA 3	Bauzeitenregelung (Brutvögel und Fledermäuse)
VA 4	Kontrolle zu fällender Bäume auf Fledermausbesatz
VA 5	Erhalt von Höhlenbäumen
VA 6	Prüfung von Gewölbedurchlässen/ Brückenbauwerken auf Eignung als Quartier für Fledermäuse, ggf. Bauzeitenregelung oder Vergrämungsmaßnahme
VA 7	Umweltbaubegleitung 1. Deckblattverfahren
VA 8	Optionale Maßnahme zum Schutz von Zauneidechsen 1. Deckblattverfahren
VA 9	Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn
VA 10	Mobiler Amphibienschutzzaun
VA 11	Abdeckung von Baugruben
VA 12	Schaffung von Durchgängen im Gleisschotterbett für Amphibien und Reptilien
VA 13	Nachtkerzenschwärmer: Vorerkundung und ggf. Vergrämung

Gestaltungsmaßnahmen

G 1	Begrünung der Bahnböschung, der Bankette und der Gräben (Initialansaat und Sukzession)
G 2	Begrünung der Rückschnittzone im Bereich von Gehölzflächen (Initialansaat und Sukzession)

Schutzmaßnahmen

S 1	Schutz wertvoller und empfindlicher Vegetationsbestände in der Umgebung der Baustelle durch Einzäunung
S 2	Schutz des angrenzenden FFH-Lebensraumtyps 91E0* "Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior" durch Bewässerung während der Wasserhaltungsmaßnahmen (entfällt)
S 3	Schutz der Fließgewässer während der Bauphase durch Einzäunung und Abhängung mit undurchlässigen Materialien

Ausgleichsmaßnahmen

A 1	Entsiegelung und Rückbau von Teilen nicht mehr benötigter Straßen- und Verkehrsflächen in Anpassungsbereichen sowie Überlassung der Flächen einer natürlichen Sukzession
$A_{CEF}2$	Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse an Bäumen
$A_{CEF}3$	Anbringen von Nisthilfen für den Feldsperling an Bäumen (entfällt)
$A_{CEF}4$	Schaffung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für den Bluthänfling

Ersatzmaßnahmen (im Plan nicht dargestellt)

E 1	Ersatz-Aufforstung
E 2.1	Flächenpool - Waldumbaumaßnahmen
E 2.2	Flächenpool - Entwicklung von Extensivgrünland
E3	Ersatz-Aufforstung 1. Deckblattverfahren

Maßnahmenkennung

Erläuterung Index

CEF	Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

Erläuterung Maßnahmentyp

V	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
G	Gestaltungsmaßnahmen
S	Schutzmaßnahmen
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahmen

Nachrichtlich

BD3	Biotoptyp im Bestand (Die Aufschlüsselung der Biotoptypenkürzel ist der Legende zu den Bestands- und Konfliktplänen zu entnehmen)

Maßnahmen

V/G 1 — gesamte Baustrecke
Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen. Wiederherstellung der bisher vorhandenen Biotopstrukturen nach Rückbau der bauzeitlich genutzten Flächen und Wiederherstellung des Bodenstandortes zur Minimierung des Eingriffes.

V 2
Temporärer Amphibienschutzzaun für national geschützte Amphibien

V 3
Gewährleistung der Durchgängigkeit für national geschützte Amphibien

VA 3 — gesamte Baustrecke
Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG, gilt gemäß § 39 BNatSchG das Verbot der Gehölzrodung in der Zeit wischen 1. März und 30. September. Die Maßnahme dient auch der Vermeidung von Tötungen baumbewohnender Fledermausarten in potenziellen Sommerquartieren.

VA 4 — gesamte Baustrecke
Um Tötungen von Fledermäusen durch Baumfällungen zu vermeiden, sind die Bäume mit quartierrelevanten Strukturen vor der Fällung durch einen Fledermausexperten auf Besatz von Fledermäusen zu untersuchen.

VA 5 — gesamte Baustrecke
Bei der Baufeldfreimachung ist darauf zu achten, dass Höhlenbäume und sonstige Bäume mit Eignung für Fledermausquartiere oder Vogelnistständen möglichst erhalten bleiben.

VA 6 — gesamte Baustrecke
Um Tötungen von möglicherweise vorkommenden Fledermäusen durch den Rückbau von Gewölbedurchlässen und Brückenbauwerken zu vermeiden, werden die Bauwerke rechtzeitig auf Eignung als Fledermausquartier untersucht.

VA 7 — gesamte Baustrecke
Zur Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung und insbesondere zur Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop- und Artenschutzes ist eine landschaftsökologische Baubegleitung (Umweltbaubegleitung) von einer fachkundigen Person, die der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich zu benennen ist, durchführen zu lassen. Die Maßnahme ist allgemein gültig und für die gesamte Baustrecke anzusetzen, daher wurde diese Maßnahme nicht verortet.

VA 8 — gesamte Baustrecke
Sofern einzelne Zauneidechsen im Rahmen der Umweltbaubegleitung (VA 7) festgestellt werden sollten, sind in den entsprechenden Bereichen weitere Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen. Damit die Zauneidechsen besser erfasst werden können, wird die Bodenvegetation vor und während des Abfangzeitraums bei Bedarf gemäht. Vor der Abfangmaßnahme wird der Eingriffsbereich mit einem einseitig überwindbaren Reptilienschutzzaun umgeben. Diese Maßnahme wird nur in den Bereichen umgesetzt, in denen im Zuge von VA 7 Zauneidechsen gefunden werden. Daher ist diese Maßnahme nicht verortet.

VA 9 — gesamte Baustrecke
Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn

VA 10 — gesamte Baustrecke
Mobiler Amphibienschutz

VA 11 — gesamte Baustrecke
Abdeckung der Baugruben

VA 12 — gesamte Baustrecke
Schaffung von Durchgängen im Gleisschotterbett für Amphibien und Reptilien

VA 13 — gesamte Baustrecke
Nachtkerzenschwärmer: Vorerkundung und ggf. Vergrämung

G 1 — gesamte Baustrecke
Begrünung der Bahnböschung, der Bankette und der Gräben (Initialansaat und Sukzession).

G 2
Begrünung der Rückschnittzone im Bereich von Gehölzflächen (Initialansaat und Sukzession).

S 1 — gesamte Baustrecke
Herstellung von Schutzzäunen und Einzelbaumschutz zum Schutz baufeldnaher Gehölze / Vegetationsbestände vor Vitalitätsbeeinträchtigungen und Inanspruchnahme.

S 3
Schutzmaßnahmen für Fließgewässer während der Bauphase zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen.

$A_{CEF}2$
Als Ausgleich für den Verlust von potenziellen Fledermausquartieren in zu fällenden Höhlenbäumen sind Ersatzquartiere (Fledermauskästen) an geeigneten Bäumen im Umfeld aufzuhängen. Für den Verlust potenzieller Quartiere an drei Brücken, sowie an einem Durchlass, sind geeignete Ersatzquartiere anzubringen.

$A_{CEF}3$
~~Anbringen von Nisthilfen für den Feldsperling an Bäumen~~

$A_{CEF}4$
Als Ausgleich für den baubedingten Verlust von 4 Brut- und Nahrungslebensräumen des Bluthänflings ist die Schaffung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten im Umfeld des Vorhabens vorgesehen.

A 1
Entsiegelung und Rückbau von Teilen nicht mehr benötigter Straßen- und Verkehrsflächen sowie Überlassen der Flächen einer natürlichen Sukzession als Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Planunterlage zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.01.2026
25.17.01.02-10/2020
Bezirksregierung Münster – Dezernat 25 –
Im Auftrag

Unterlage 13.3D

4. Deckblatt vom 31.07.2025 zum Antrag vom 08.05.2020

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
D	Ausgangsverfahren: 4. Deckblatt im Verfahren	31.07.2025
B	Ausgangsverfahren: 2. Deckblatt im Verfahren	25.11.2024
A	Ausgangsverfahren: 1. Deckblatt im Verfahren	31.08.2022
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	24.04.2020

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträger:
WLE Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Beckumer Straße 70
59555 Lippstadt
Lippstadt, 31.07.2025 gez. D. Berndt
Ort, Datum, Unterschrift

Planverfasser:
FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Froelich & Sporbeck
Umweltplanung und Beratung
Königswall 8
48249 Dülmen
Dülmen, 31.07.2025 gez. F. Gerigk
Ort, Datum, Unterschrift

Blatt:		
Projekt-Nr.:		NW-245008
	Datum	Name
gez.	07/2025	ama
bearb	07/2025	kho
gepr.	07/2025	fge
Höhensystem:		
Koordinatensystem:		
Ursprungsplan:		
Blattgröße:		841 x 594
Maßstab:		

Vorhaben:
Reaktivierung SPNV WLE
Strecke 9213: Sendenhorst - Münster
km 14,370 - km 35,531

Planart: Planfeststellung

Planinhalt:
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Legende zu den Maßnahmenplänen